

WWK Nachhaltigkeit

VERGÜTUNGSPOLITIK IM ZUSAMMENHANG MIT DER BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

WWK Lebensversicherung a. G.

Mit Verabschiedung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (2019/ 2088 EU vom 27.11.2019) werden auch Unternehmensziele anhand von Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet.

Die in einem variablen Vergütungssystem verankerten Zielkomponenten orientieren sich an nachhaltigen Unternehmenskennzahlen und berücksichtigen dabei grundsätzlich auch Nachhaltigkeitsrisiken nach ESG-Kriterien - Umwelt, Soziales, Unternehmensführung.

Eine Analyse und Überprüfung der Kennzahlen nach ESG-Risiken findet laufend statt. Ergebnisse der Risikobewertung werden auch in den Vergütungsgrundsätzen berücksichtigt.